

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Arbeit und Wirtschaft	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB2 Wirtschaftsförderung	Federführung: FB2 Wirtschaftsförderung
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Münchener Modepreis, nachhaltige Unterstützung des Münchener Modedesignnachwuchses und Sichtbarmachung des Modestandortes München		
1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde am 10.02.2015 (Nr. 14-20/V 01383) vom Stadtrat beauftragt in zweijährigem Turnus den Münchener Modepreis mit feierlicher Modenschau umzusetzen. Ziel ist es, durch die Preisverleihung Münchener Modedesignerinnen und -designer wertzuschätzen und zu fördern. Zugleich wird der Modedesignstandort München in den Fokus der Öffentlichkeit gestellt. Der Stadtrat hat das Budget und die personelle Unterstützung zunächst für drei Veranstaltungen genehmigt (befristet bis 2020). Nunmehr wird über die Verstetigung des Preises entschieden.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Begründung:</p> <p>Der Münchener Modepreis wurde bisher zweimal, 2016 und 2018, alternierend zum Bayerischen Staatspreis für Nachwuchsdesigner im zeitlichen Rahmen der Mucic Creative Business Week (MCBW) an die besten Münchener Nachwuchsdesignerinnen und -designer verliehen.</p> <p>Das Preisgeld beträgt 10.000 Euro, 7.000 Euro und 3.000 Euro. Der Publikumspreis ist mit 2.000 Euro dotiert. Die relativ hohe Dotierung für einen städtischen Preis soll den Gewinnern den Einstieg in den Beruf erleichtern bzw. eine weitere Qualifizierung ermöglichen.</p> <p>Die Einbindung des Einzelhandels und der breiten Öffentlichkeit über den Publikumspreis stellt dabei ein Alleinstellungsmerkmal unter Modepreisen in Europa dar und ermöglicht das wichtige Feedback des Endkunden an den Designnachwuchs.</p> <p>Die bisherigen zwei Veranstaltungen wurden von den Akteuren der Mode- und Einzelhandelsbranche sehr positiv beurteilt und als Wertschätzung und wichtiger erster Schritt in die Sichtbarmachung verstanden, die nachhaltig weitergeführt werden soll. Die Grundkonzeption, den Nachwuchs zu fördern soll aufrechterhalten werden. Der Modeevent soll als feste Dauerveranstaltung im Münchener Designkalender etabliert werden. Ebenso wie die Unterstützung der Designwoche MCBW muss deswegen auch die Unterstützung von Modedesign nachhaltig erfolgen und die Münchener Modepreisverleihung zur Daueraufgabe werden. Im Rahmen der Fortführung wird langfristig eine nationale und internationale Stärkung des Standortes München angestrebt.</p> <p>Deswegen soll der Münchener Modepreises einschl. Publikumspreis, der zunächst für drei Veranstaltungen genehmigt wurde; nun dauerhaft fortgeführt werden und die zur Umsetzung der Aufgabe erforderliche genehmigte Stelle entfristet werden.</p> <p><u>Lt. Rückmeldung des POR werden zur Entfristung vorgeschlagene Stellen nicht im Eckdatenbeschluss aufgenommen; diese halbe Stelle fehlt deshalb in der Auflistung.</u></p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Das Sachmittelbudget von 182.800 Euro pro Veranstaltung (bzw. 91.400 Euro jährlich) konnte 2016/2018 nur knapp eingehalten werden. Das Projekt zieht sich aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten und Vergaben über 2 Jahre hinweg. Die größten Kostenblöcke sind neben den Preisgeldern in Höhe von 22.000 Euro die Kosten der Eventagentur für die Preisverleihung selbst und die Durchführung der Modenschau mit zeitgemäßer Technik und natürlich Kosten für Werbemittel/Öffentlichkeitsarbeit. Wegen der steigenden Kosten muss das Budget leicht korrigiert werden. Aufgrund einer angenommenen Inflationsrate von 2% pro Jahr sollte das Budget auf 197.868 Euro aufgerundet auf 200.000 Euro pro Veranstaltung bzw. 100 000 Euro jährlich zweckgebunden ab dem Projektjahr 2019/2020 dauerhaft angepasst werden. Die Erhöhungssumme für 2019 beträgt 17.200 €.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Erhöhungssumme für 2019)	17.200 Euro
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
		0,5	0,5 Entfristung erforderlich

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: die Bemessung der strategisch-konzeptionellen Tätigkeiten ist geplant

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
 Das Projekt Münchner Modepreis einschließlich Publikumspreis bedarf zur Umsetzung der oben genannten Stelle. Das Projekt zieht sich mit Nachbereitung, Dokumentation, Evaluierung, Vergabeverfahren, Betreuung der Mode- und Einzelhandelsakteure, gemeinsame Weiterentwicklung des Konzepts, Suche nach Unterstützern und Vorbereitung der nächsten Veranstaltung jeweils über den Zeitraum von zwei Jahren hin. Die zur Durchführung des Modepreises dringend notwendige und nun erworbene Fachkompetenz muss dringend erhalten werden. Eine Entfristung der Stelle (ab 2019) ist zur Schaffung einer Planungssicherheit erforderlich.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
 Ohne Personal kann der Münchner Modepreis 2019/2020 nicht umgesetzt werden oder dauerhaft durchgeführt werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:
 Bedarf in qm: -

6.2 Begründung/Berechnung:
 Da die Stelle derzeit schon besetzt ist und der Arbeitsplatz eingerichtet ist, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf angemeldet.